



Betreff:

öffentlich

Stellenplanerweiterung 2016

Einreicher: FB Recht, Personal und Organisation	Erstellungsdatum	22.03.2016
	Eingang 922:	22.03.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
06.04.2016		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Sicherstellung der Aufgabenerledigung im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen werden im Stellenplan 2016 zusätzlich zu den bereits mit Beschluss 15/SVV/0605 beschlossenen **19,35 Stellen** weitere **43,175 Stellen** eingerichtet.

Weitere **22,750 Stellen** für unabweisbare Aufgaben werden zusätzlich in den Stellenplan 2016 aufgenommen.

Alle zusätzlich eingerichteten Stellen sind für eine automatische Stellenbesetzung gesperrt. Vor einer Freigabe im Einzelfall prüft die Verwaltung durch eine Stellenbesetzungskommission aktuell die Unabweisbarkeit der Besetzung und erstellt hierzu eine Dokumentation. Im laufenden Jahr 2016 wird regelmäßig der Stellenbedarf überprüft, um auf aktuelle Bedarfe und Veränderungen reagieren zu können.

Für das Haushaltsjahr 2016 werden voraussichtlich zusätzliche Personalaufwendungen / -auszahlungen (in diversen Produkten - Kontengruppe 50/70) in Höhe von insgesamt bis zu **3.091.900 €** benötigt. Anteilig erfolgt eine Personalkostenerstattung von bis zu 537.000 €, so dass die Nettobelastung bis zu **2.554.900,00 €** betragen könnte. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich eingeschätzt werden kann, ob und wann die zusätzlich eingerichteten Stellen besetzt werden und damit zusätzliche Personalaufwendungen entstehen, die über den Deckungskreis Personalaufwendungen nicht abgedeckt werden können, soll über mögliche überplanmäßige Aufwendungen erst dann entschieden werden, wenn verlässliche Angaben hierüber vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt wird ein Beschluss über überplanmäßige Bewilligungen notwendig und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Die Deckung soll in diesem Fall aus Mehrerträgen nach dem FAG (allgemeine Schlüsselzuweisungen) erfolgen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

siehe Anlage

Anlagen

Begründung
Fazit finanzielle Auswirkungen

Für 2016 werden voraussichtlich insgesamt zusätzliche Personalaufwendungen i. H. v. bis zu 3.091.900 € benötigt. Diese verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf die jeweiligen Deckungskreise der Geschäftsbereiche:

DK	Bezeichnung	
1001/1501	Personalaufwendungen/-auszahlungen GB 1	134.400 €
2001/2501	Personalaufwendungen/-auszahlungen GB 2	90.200 €
3001/3501	Personalaufwendungen/-auszahlungen GB 3	2.328.800 €
4001/4501	Personalaufwendungen/-auszahlungen GB 4	151.000 €
5001/5501	Personalaufwendungen/-auszahlungen GB 9	150.700 €
0001/0501	Personalaufwendungen/-auszahlungen Gesamtverwaltung	236.800 €
	Gesamt	3.091.900 €

Die Deckung erfolgt voraussichtlich anteilig wie folgt:

Budget	Bezeichnung	
GB 3	Personalkostenerstattungen div. Produkte	511.700 €
GB 9	Personalkostenerstattung (Produkt 5610101)	25.300 €
AF	Allgemeine Schlüsselzuweisungen (6110100.4111000)	2.554.900 €
	Gesamt	3.091.900 €

Begründung:

1. Asylbedingter Aufwuchs

- 1.1. Asylbedingter Stellenaufwuchs aufgrund aktuell ermittelter Bedarfe
- 1.2. Asylbedingter Aufwuchs aufgrund des Beschlusses der SVV vom 09.09.2015 (15/SVV/0605)
- 1.3. Zusammenfassung aller asylbedingter Aufwuchs-Stellen aus 1.1. und 1.2.

2. Sonstiger unabweisbarer Stellenbedarf für 2016

- 2.1. Aktuell ermittelter unabweisbarer Stellenbedarf
- 2.2. Stellenbedarf aufgrund des Beschlusses der SVV vom 09.09.2015 (15/SVV/0605)
- 2.3. Zusammenfassung des unabweisbaren sonstigen Stellenbedarfs aus 2.1. und 2.2.

3. Finanzielle Auswirkungen

1. Asylbedingter Stellenaufwuchs 2016

1. 1. Stellenplanerweiterung zur Sicherung der Aufgaben im Rahmen der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Ausgehend von den für 2016 angenommenen Ankunftsahlen von Flüchtlingen in Deutschland und der daraus resultierenden Verteilung im Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam sowie aufgrund der Anhebung der Verteilungsquote für Flüchtlinge des Landes Brandenburg für die Landeshauptstadt Potsdam von 5,9 v.H. auf 6,1 v.H. für das Jahr 2016 ergibt sich in einzelnen Fachbereichen ein nach aktuellen Erkenntnissen unabweisbarer höherer Bedarf an zusätzlichen Stellen als derzeit im Stellenplan 2016 ausgewiesen.

In den folgenden Tabellen sind die Stellenbezeichnungen, die zuständigen Geschäfts- und Fachbereiche, die vorläufigen, noch nicht abschließend festgestellten Entgeltgruppen sowie der Besetzungszeitraum in 2016 dargestellt. Für besonders gekennzeichnete Stellen erfolgt eine Personalkostenerstattung.

- **Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport (2):**

Fachbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe (vorläufig)	Umfang In VZE	Besetzungszeitraum	Personalkosten-erstattung
Bildung und Sport (21)	SB Bildungsmanagement	E 13	1,000	01.07. – 31.12.16	X
Bildung und Sport (21)	SB Bildungsmonitoring	E 13	1,000	01.07. – 31.12.16	X
Kultur und Museum(24)	SB Jugend, Soziokultur	E 09	0,125	01.07. – 31.12.16	
Volkshochschule (28)	Integrationsassistent	E 08	1,000	01.07. – 31.12.16	
Volkshochschule (28)	Integrationsassistent	E 11	1,000	01.07. – 31.12.16	
GB			4,125		
2Gesamt					

Die Einrichtung der beiden Stellen für den Fachbereich Bildung und Sport (21) erfolgen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 15/SVV/0449; sie sind besetzbar nach Freigabe der Besetzungskommission sowie nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide. Sie erhalten einen Vermerk „künftig wegfallend – „kw“ zum 31.12.2019.

- **Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung (3):**

Fachbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe (vorläufig)	Umfang In VZE	Besetzungszeitraum	Personalkosten-erstattung
GB 3 Büro	Fachstelle Integration	E 09	4,000	01.07. – 31.12.16	
GB 3 Büro			4,000		
Arbeitsmarktpolitik (3001)	SB Projektmanagement	E 10	1,000	01.07. – 31.12.16	X
Arbeitsmarktpolitik (3001)	Integrationsbegleitung	E 09	3,000	01.07. – 31.12.16	X
3001			4,000		
Ordnung und Sicherheit (32)	SB Asyl Abschiebungen	E 09	4,000	01.07. – 31.12.16	
Ordnung und Sicherheit (32)	SB Asyl Abschiebungen	E 09	2,000	01.10. – 31.12.16	
32			6,000		
Kinder, Jugend und Familie (35)	SB Verträge	E 08	0,750	01.07. – 31.12.16	X
Kinder, Jugend und Familie (35)	SB Verfahrens-koordinator	E 09	0,750	01.07. – 31.12.16	X
Kinder, Jugend und Familie (35)	SB Verwaltung umA	E 05	0,750	01.07. – 31.12.16	X
Kinder, Jugend und Familie (35)	Amtsvormund Amtspfleger umA	S 12	3,400	01.07. – 31.12.16	X
Kinder, Jugend und Familie (35)	SB Leistungsgewährung	E 09	1,000	01.07. – 31.12.16	X
Kinder, Jugend und Familie (35)	Sozialarbeiter umA	S 14	3,900	01.07. – 31.12.16	X
35			10,550		
Soziales und Gesundheit (38)	SB Wohnungswesen	E 08	1,000	01.07. – 31.12.16	
Soziales und Gesundheit (38)	SB Wohnungssicherung	E 09	1,000	01.07. – 31.12.16	
Soziales und Gesundheit (38)	SB AsylblG	E 09	1,000	01.07. – 31.12.16	
Soziales und Gesundheit (38)	SB Bildung und Teilhabe	E 08	1,000	01.07. – 31.12.16	X
Soziales und Gesundheit (38)	SB Familienhebammen	S 11b	0,500	01.01.17	X
Soziales und Gesundheit (38)	Kinderarzt	E 15	1,000	01.07. – 31.12.16	
Soziales und Gesundheit (38)	Arzthelfer	E 05	0,500	01.07. – 31.12.16	
Soziales und Gesundheit (38)	Allgemein- arzt	E 15	1,000	01.07. – 31.12.16	
Fachbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe (vorläufig)	Umfang In VZE	Besetzungszeitraum	Personalkosten-erstattung
Soziales und Gesundheit (38)	Sozialarbeiter	S 11b	0,750	01.07. – 31.12.16	
38			7,750		
GB 3 gesamt			32,300		

Die vier Stellen der **Geschäftsstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung (3001)** werden gefördert und sind besetzbar nach entsprechender Entscheidung der Besetzungskommission und Vorliegen des Förderbescheides, frühestens jedoch zum 01.07.2016. Sie erhalten jeweils einen kw-Vermerk zum 31.12.2020.

Grundlage der Kostenerstattung der Stellen für den **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (35)** bildet Art. 97 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Demnach erfolgt für die Landeshauptstadt Potsdam als Schwerpunktjugendamt eine Erstattung per Zuwendungsbescheid in Form einer Projektförderung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Gemäß dem erteilten Zuwendungsbescheid vom 22. Februar 2016 werden für den Zeitraum 01. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 und künftig grundsätzlich für entstehende Personal- und Verwaltungskosten die folgend genannten Positionen als Zuweisung gewährt:

- Ein Festbetrag von je 6.000 € pro Monat für die Planung und Koordinierung der Aufgaben für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Potsdam.
- Eine Pauschale von 200 € für jeden Betreuungsfall je angefangenen Monat. Die Betreuungsfälle sind bei Mittelabforderung namentlich zu belegen.

Der geplante Personalaufwuchs steht somit im Bezug der Kostenerstattung in enger Abhängigkeit von den tatsächlich zugewiesenen und zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Landeshauptstadt Potsdam. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie geht bei der Stellenbemessung von einem Fallzahlschlüssel von 1:30 Fällen aus.

Die Besetzung künftiger Stellen muss mit zeitlichem Vorlauf erfolgen, um die Betreuung der zugewiesenen minderjährigen Flüchtlinge auch tatsächlich bei deren Eintreffen zu ermöglichen. Unterjährig kann die Besetzung der Stellen an die Fallzahlenentwicklung gekoppelt werden, um im Rahmen der Realisierung des Konnexitätgebotes vom Land Brandenburg die Kostenerstattung zu sichern. Über die Freigabe im Einzelfall entscheidet die Stellenbesetzungskommission.

Die beiden geförderten Stellen des **Fachbereichs Soziales und Gesundheit (38)** sind besetzbar nach einer Entscheidung der Besetzungskommission, frühestens ab dem 01.07.2016.

- **Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt (4):**

Fachbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe (vorläufig)	Umfang In VZE	Besetzungszeitraum	Personalkosten-erstattung
Bauaufsicht (44)	SB Sonderbauten	E 11	1,000	01.07. – 31.12.16	
Stadtplanung (46)	SB Bauvorhaben	E 11	1,000	01.07. – 31.12.16	
Stadtplanung (46)	SB Bauleitplanung	E 11	1,000	01.07. – 31.12.16	
GB 4 gesamt			3,000		

- **Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (9):**

Fachbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe (vorläufig)	Umfang In VZE	Besetzungszeitraum	Personalkosten-erstattung
Kommuni-kation (92)	SB Koordination Flüchtlingsini-tiativen	E 09	0,750	01.07. – 31.12.16	
Recht, Perso-nal, Org (93)	SB Personal	E 10	1,000	01.07. – 31.12.16	
Recht, Perso-nal, Org (93)	Schulsekretariate/ Willkommensklassen	E 6	2,000	01.07. – 31.12.16	
GB 9 gesamt			3,750		

Zusammenfassung des zusätzlichen Gesamtbedarfs für die Sicherstellung der Aufgabenerledigung im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen der Geschäftsbereiche 2,3,4, und 9:

	GB 1	GB 2	GB 3	GB 4	GB 9	Gesamt
ohne Kostenerstattung	-	2,125	16,250	3,000	3,750	25,125
mit Kostenerstattung	-	2,000	16,050	-	-	18,050
Gesamt	-	4,125	32,300	3,000	3,750	43,175

Alle unter 1.1. aufgeführten neuen Stellen einschließlich der mit Beschluss der SVV vom 09.09.2015 zusätzlich eingerichteten 19,35 Stellen sind ausschließlich für eine Besetzung zur Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Arbeitskräften für die Aufgaben der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen vorgesehen und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

1.2. Darstellung der aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2015, DS.: 15/SVV/0605, zusätzlich eingerichteten Stellen für 2016

Durch diesen Beschluss sind bereits für das Jahr 2016 zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen zusätzlich **19,35** Stellen für den Geschäftsbereich 3 (asylbedingt) eingerichtet worden.

Es handelt sich um folgende Stellen:

	GB 1	GB 2	GB 3	GB 4	GB 9	Gesamt
ohne Kostenerstattung	-	-	12,250	-	-	12,250
mit Kostenerstattung	-	-	7,100	-	-	7,100
Gesamt	-	-	19,350	-	-	19,350

1.3. Unter Berücksichtigung des bereits am 09.09.2015 gefassten Beschlusses und aufgrund des aktuell zu fassenden Beschlusses wird der Stellenplan 2016 somit um 62,525 Stellen ergänzt, die aufgrund der anfallenden Aufgaben der Aufnahme, Registrierung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Landeshauptstadt Potsdam neu eingerichtet werden.

	GB 1	GB 2	GB 3	GB 4	GB 9	Gesamt
ohne Kostenerstattung	-	2,125	28,500	3,000	3,750	37,375
mit Kostenerstattung	-	2,000	23,150	-	-	25,150
Gesamt	-	4,125	51,650	3,000	3,750	62,525

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Ausschreibung von befristeten Stellen sollen die Stellen nach besonderer Freigabe durch die Verwaltung grundsätzlich bis auf wenige Ausnahmen unbefristet besetzt werden. Bei nachlassendem Bedarf an Leistungen zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen werden die Stellen und die Stelleninhaber auf Aufgaben umgesetzt, die aufgrund der Anforderungen an die wachsende Stadt ab 2017 entstehen oder auch bereits vorhanden sind.

2. Sonstiger unabweisbarer Stellenbedarf für 2016

2.1. Aktuell ermittelter unabweisbarer zusätzlicher Stellenbedarf

Zusätzlich zu den unter 1. genannten Stellen ergibt sich für den Stellenplan 2016 ein weiterer unabweisbarer Stellenbedarf in Höhe von **22,75** Stellen. Der Bedarf verteilt sich wie folgt:

- **Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen (1)**

Fachbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe (vorläufig)	Umfang In VZE	Besetzungszeitraum	Personalkosten-erstattung
Steuerung u. Innovation (14)	IT-Projektleiter	E 12	1,000	01.07. – 31.12.16	
Steuerung u. Innovation (14)	SB System-administration	E 11	2,000	01.07. – 31.12.16	
1/14			3,000		

- **Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung (3)**

Fachbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe (vorläufig)	Umfang In VZE	Besetzungszeitraum	Personalkosten-erstattung
Feuerwehr (37)	Datenpflege Regionalleit-stelle	A 07	1,000	ab 01.01.2017	X
Feuerwehr (37)	Schichtführer	A 09 mD	1,000	ab 01.01.2017	X
Feuerwehr (37)	Leitstellendis-ponent	A 08	2,000	ab 01.01.2017	X
Feuerwehr (37)	Notfallsani-täter	A 09 mD	5,000	ab 01.01.2017	X
37			9,000		

- **Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters**

Fachbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe (vorläufig)	Umfang In VZE	Besetzungszeitraum	Personalkosten-erstattung
Kommunika-tion (92)	SB Klimaschutz	E 11	1,000	01.07. – 31.12.16	X
Recht, Pers. Und Org (93)	Azubi Notfall-sanitäter	AusB	3,000	01.10. – 31.12.16	X
Recht, Pers. Und Org (93)	Azubi Bachelor	AusB	6,000	01.10. – 31.12.16	
GB 9			10,000		

2.2. Bereits aufgrund des Beschlusses der SVV vom 09.09.2015 (15/SVV/0605) festgestellter Stellenbedarf

Fachbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe (vorläufig)	Umfang In VZE	Besetzungszeitraum	Personalkosten-erstattung
Stadtplanung (46)	„Cities.multi-modal“	E 09	0,750	01.07. – 31.12.16	X

2.3. Stellenbedarf gesamt aufgrund unabweisbaren zusätzlichen Bedarfs

	GB 1	GB 2	GB 3	GB 4	GB 9	Gesamt
ohne Kostenerstattung	3,000	-	-	-	6,000	9,000
mit Kostenerstattung	-	-	9,000	0,750	4,000	13,750
Gesamt	3,000	-	9,000	0,750	10,000	22,750

Bei den unter 2. aufgeführten zusätzlichen Stellen handelt es sich um 3 Stellen für den Fachbereich Steuerung und Innovation (14), 9,00 Stellen für den Fachbereich Feuerwehr (37), 1,000 Stelle für den Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung (92) sowie 9,00 Stellen für den Fachbereich Recht, Personal und Organisation (93). Die Besetzung der neuen eingerichteten Stellen erfordert in jedem Fall eine Entscheidung der Stellenbesetzungskommission.

Der dringende Bedarf bereits für 2016 für den Fachbereich 14 ergibt sich aus der notwendigen und nicht weiter aufschiebbaren Modernisierung der IT-Infrastruktur bei der Landeshauptstadt Potsdam und den Anforderungen aus den Geschäftsbereichen, die mit dem vorhandenen Personal im Fachbereich derzeit nicht umgesetzt werden kann. Dabei steigen, bedingt durch die immer stärkere Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT in allen Fachbereichen der Verwaltung, die Nutzeranforderungen hinsichtlich innovativer Arbeitsmodelle, IT-Sicherheit, Datenschutz sowie Energieeffizienz („Green-IT“).

Die Einrichtung der Stellen für die Berufsfeuerwehr resultiert einerseits aus dem entstandenen Schulungsbedarf aufgrund der Veränderung der Qualifikation des Rettungssanitäters zum Notfallsanitäter sowie aus den gestiegenen Einsatzzeiten der Beschäftigten der Regionalleitstelle Nordwest Brandenburg. Der Personalaufwand der Stellen wird über Vereinbarungen mit den Krankenkassen sowie über die in der Regionalleitstelle zusammengefassten Landkreise finanziert. Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist, dass die Stellen bereits zum 01.01.2017 im Stellenplan vorhanden und besetzbar sein müssen. Damit dies sichergestellt werden kann, werden die Stellen bereits 2016 eingestellt und bis zum 31.12.2016 für eine Besetzung gesperrt.

Die Landeshauptstadt Potsdam, Stabstelle Klimaschutz hat sich aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2015 (15/SVV/0645) für das Förderprogramm „Masterplankommune 100 % Klimaschutz“ beworben und nunmehr die Möglichkeit, mit einer Kostenerstattung in Höhe von 80 v.H. des Personalaufwands durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) einen Klimaschutzmanager einzustellen.

Der Fachbereich Feuerwehr (37) hat bis zum Jahr 2020 sicherzustellen, dass 35 ausgebildete **Notfallsanitäter** für den Einsatz zur Verfügung stehen. Das kann u.a. nur erreicht so werden, dass für die Ausbildungsdauer vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 **drei** weitere **Ausbildungsmöglichkeiten** geschaffen werden. Diese Stellen werden über Vereinbarungen mit den Krankenkassen voll finanziert und werden beim Fachbereich 93 eingestellt.

Ab 1. September 2016 nimmt die Landesverwaltung erstmalig wieder die Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst für Tarifbeschäftigte im Land Brandenburg auf. Auszubildende erwerben mit dem Abschluss der Ausbildung die Qualifikation „Bachelor für Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ und sind hiernach für den allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst (Entgeltgruppen E 09 – E 12 TVöD) einsetzbar. Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt sich mit 6 Auszubildenden an dem neuen Studiengang. Für diese Auszubildenden sind für die Zeit ab dem 01.09.2016 zusätzlich 6 Stellen im Stellenplan beim Fachbereich 93 aufzunehmen.

Alle unter 2. aufgeführten zusätzlichen Stellen sind ebenfalls für eine automatische Stellenbesetzung gesperrt. Vor einer Freigabe im Einzelfall prüft die Verwaltung durch eine Stellenbesetzungskommission aktuell die Unabweisbarkeit der Besetzung und erstellt hierzu eine Dokumentation.

3. Finanzielle Auswirkungen

Neben den zusätzlich einzurichtenden Stellen sind weitere, bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/16 nicht vorhersehbare Sachverhalte bezüglich der Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2016 zu berücksichtigen, so dass sich voraussichtlich insgesamt folgender zusätzlicher Bedarf ergeben kann:

	Bezeichnung	2016
plus	Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst	40.000
plus	Inanspruchnahme eingerichteter Personalreservestellen ohne Personalaufwendungen (Kündigung der opt-out- Vereinbarungen mit Beamten der Feuerwehr, BGM sowie ähnliche Sachverhalte)	852.300
plus	Inanspruchnahme eingerichteter Personalreservestellen für Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam (JLP) ohne Personalaufwand → PK-Erstattung	199.500
plus	Stellenwertveränderungen	229.600
plus	Beschluss Asyl 15/SVV/0605 (September 2015)	757.300
plus	zusätzliche Ausbildungsstellen – 9 Stellen (6x Bachelor für öffentliche Verwaltung Brandenburg; 3x Notfallsanitäter)	31.800
plus	Stellenbedarfe 2016 – sonstiger Stellenmehrbedarf (siehe Tabelle oben)	162.000
plus	Stellenbedarfe 2016 – Asylbedingter Mehrbedarf für 55,875 Stellen (siehe Tabelle oben – 43,175, in 2016 wirksam)	819.400
	Mehraufwand *	3.091.900
	davon Erstattungen	537.000
	JLP-Stellen	199.500
	Stellenbedarfe 2016 = 38,250 Stellen (siehe Tabelle oben)	337.500
	netto Belastung HH	2.554.900

* bisher nicht bezifferbar ist das Risiko aus den aktuellen Tarifverhandlungen (die aktuellen Tariftabellen wurden fristgerecht durch Gewerkschaften gekündigt)

Für das Haushaltsjahr 2016 werden voraussichtlich zusätzliche Personalaufwendungen / -auszahlungen (in diversen Produkten - Kontengruppe 50/70) in Höhe von insgesamt bis zu 3.091.900 € benötigt. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich eingeschätzt werden kann, ob und wann die zusätzlich eingerichteten Stellen besetzt werden und damit zusätzliche Personalaufwendungen entstehen, die über den Deckungskreis Personalaufwendungen nicht abgedeckt werden können, soll über mögliche überplanmäßige Aufwendungen erst dann entschieden werden, wenn verlässliche Angaben hierüber vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt wird ein Beschluss über überplanmäßige Bewilligungen notwendig und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Die Deckung soll in diesem Fall aus Mehrerträgen nach dem FAG (allgemeine Schlüsselzuweisungen) erfolgen.